



Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7125/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	15.09.2020
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2020

Titel:

Einrichtung einer Zone 30 km/h im Gebiet Meisterweg

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Einrichtung einer Zone 30 km/h im Gebiet Meisterweg.

Finanzielle Auswirkung: [ja]

Gesamt				Produktkonto
-aufwendungen	[ja/nein]		€	54110.527260
-auszahlungen	[ja]	3.200,00	€	
Auswirkung Folgejahre:	[ja]	100,00	€	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Straßen-, Grünflächen- und
Friedhofsamt

Abteilungsleiter
Straßenplanung/-bau

Erläuterung/Begründung:

Im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Luckenwalde ist die Einrichtung einer Zone mit einer zulässigen Geschwindigkeit von max. 30 km/h für den Bereich Meisterweg vorgesehen. Die Einrichtung der Zone mit verringerter Geschwindigkeit (30 km/h) ist ein wichtiges Element der Stadtplanung und Stadtentwicklung und dient der Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität in dem Wohnquartier Meisterweg.

Die geltende StVO § 45 lässt per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung auf Antrag die Anordnung einer Zone 30 km/h Meisterweg zu.

Im beantragten Bereich dienen die öffentlichen Straßen vorrangig dem Anliegerverkehr. Dort findet auch kein öffentlicher Nahverkehr statt.

Diese Bedingungen für die Ausweisung einer Zone 30 km/h werden somit für die beantragte Ausweisung der Zone 30 km/h Meisterweg erfüllt.

Es gab ständig Bürgerbeschwerden, dass zu schnell gefahren wird und die Vorfahrtsregelung nicht eingehalten wird. Im Ergebnis der erfolgten Verkehrszählung mit der Ermittlung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten bestand Handlungsbedarf. Die Auswertung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit ergab, dass 30 % aller Fahrzeugteilnehmer mit einer höheren Geschwindigkeit als den zugelassenen 50 km/h den Meisterweg befahren.

Um temporär Abhilfe zu schaffen, wurde zeitlich befristet die Vorfahrtsregelung bereits durch den Rückbau der Schilder vollzogen. Dadurch sind die einmündenden Straßen in den Meisterweg gleichrangig (es gilt rechts vor links).

Der Ausbau der Straßen im Bereich des Meisterweges lässt die Ausweisung einer Zone 30 km/h zu. Alle Straßen sind derzeit durch den Rückbau der Vorfahrtsbeschilderung gleichrangig. Es gab Beschwerden der Anwohner dahingehend, dass die Neuregelung rechts vor links teilweise nicht beachtet wird. Um die Gesamtsituation für den Verkehrsteilnehmer eindeutiger zu regeln, beantragen wir die Ausweisung einer Zone 30 km/h. Mit dieser Zonenbeschilderung ist klar erkenntlich, dass man sich in einem Wohngebiet befindet und die Regelung rechts vor links beachten muss. Des Weiteren ist für den fließenden Verkehr eine zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h innerhalb des auszuweisenden Gebietes einzuhalten. Die Beschilderung soll entsprechend dem beigefügtem Plan den Meisterweg, den Teilabschnitt Zum Freibad (zwischen Meisterweg und Zum Freibad), den Teilabschnitt Färberweg (zwischen Meisterweg und Zum Freibad), den Tuchmacherweg, den Müllerweg, die Elsthaler Straße bis zur Einmündung Einkaufsmarkt, Am Neuen Damm, Am Anger, den Teilabschnitt Am Eiserhorstweg (zwischen Am Anger und Zum Freibad) sowie Am Wall betreffen.

Anlage:

Lageplan Zone 30 km-h Meisterweg
Plan Meisterweg Zone 30